



Info-Blatt für Eltern über das Aufnahmeverfahren der KGS Holzlar für Schulanmeldungen 2020/2021

Liebe Eltern,
mit diesem Blatt versuchen wir, einige Ihrer Fragen hinsichtlich der Aufnahme Ihres Kindes/ Ihrer Kinder an der KGS Holzlar zu beantworten. Wir hoffen, damit Transparenz zu schaffen und Ihnen dadurch einige Sorgen nehmen zu können.

2stufiges Aufnahmeverfahren

- 1. Stufe (Anspruch auf Aufnahme)
 - o Im Rahmen der Aufnahmekapazitäten haben in der 1. Stufe folgende Kinder einen **Anspruch auf Aufnahme** in ihrer nächstgelegenen Grundschule (s. Elternbrief vom Schulamt bzw. örtliche Presse):
 - Schulpflichtige, katholische Kinder
 - schulfähige, katholische Antragskinder (die bis zum 15.11.20 angemeldet worden sind)
 - Kinder, deren Eltern ausdrücklich Unterricht und Erziehung im katholischen Bekenntnis wünschen (Formular gibt es bei der Anmeldung)
 - o Dazu benötigen wir als Vorlage **unbedingt den Original-Anmeldeschein**, in der die **nächstgelegene Schule** aufgeführt ist.
 - o Gibt es in dieser Stufe einen Anmeldeüberhang, sind katholische Kinder bevorzugt zu berücksichtigen [**Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 21.03.2016**] Bitte bringen Sie dazu die **Taufurkunde** Ihres Kindes mit zur Anmeldung!
 - o Eine Zusage ist aufgrund des weiteren Verfahrens in ganz Bonn **frühestens ab 01.03.2021** möglich. Wir versuchen ab März so schnell wie möglich die Zusagen für die erste Stufe zu versenden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir vorher darüber **keine** Auskünfte geben können und dürfen.
- 2. Stufe (Aufnahme bei freien Kapazitäten)
 - o stehen uns nach der Aufnahme der Kinder mit Anspruch auf Aufnahme (Stufe 1) noch Kapazitäten zur Verfügung, können wir weitere Kinder annehmen
 - o wird durch sämtliche Anmeldungen unsere Kapazitätsgrenze nicht erreicht, können alle Kinder aufgenommen werden.
 - o wird diese Kapazitätsgrenze jedoch überschritten, sind an der KGS Holzlar für die restlichen Plätze folgende **Aufnahmekriterien** maßgebend (nach Priorität aufgelistet). Diese beziehen sich auf **nur auf diese 2. Stufe**, wenn in dieser die Aufnahmekapazität überschritten wird:

1. Geschwisterkinder
 2. Schulwege
 3. Ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
 4. Ausgewogenheit unterschiedlicher Muttersprachen
 5. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule
- Diese Kriterien gelten für
 - schulfähige, katholische *wohntferne* Antragskinder (die nach dem 15.11.20 angemeldet worden sind)
 - *wohntferne* Kinder, deren Eltern ausdrücklich Unterricht und Erziehung im katholischen Bekenntnis wünschen (Formular gibt es bei der Anmeldung)
 - diese Kinder erhalten eine verbindliche Zusage **erst dann**, wenn die Stufe 1 abgeschlossen sind (s. Zeitachse unten)

Ihr Verhalten bei Ablehnungen

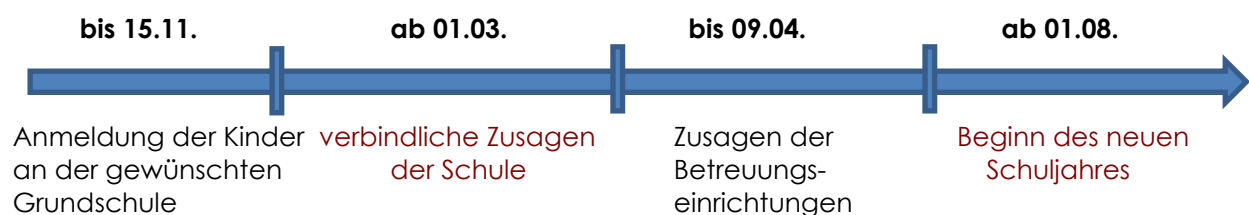
Sie bekommen im Falle einer Ablehnung *ab März* den Anmeldeschein zurückgesandt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte ans Schulamt, welches Ihnen eine Schule mit freien Kapazitäten zuweisen wird.

Schuleingangsuntersuchungen beim Gesundheitsamt

Die Untersuchung der Antragskinder findet vom November 2020 – Februar 2021 statt.
Die Untersuchung der schulpflichtigen Kinder beginnt März 2021

Diese zeitliche Trennung ist notwendig, um das Schulaufnahmeverfahren so schnell als möglich in die erste Stufe treten zu lassen.

Zeitachse



******* NEUES AUFNAHMEKRITERIUM OGS *******

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden nach einem Ratsbeschluss der Stadt Bonn vom 28.03.19 **wohntnahe Kinder** bei der OGS-Aufnahme **bevorzugt**.

Wenn nach der Aufnahme der wohntnahen Kinder noch Plätze frei sind, können wohntferne Kinder aufgenommen werden.

Ausnahme: Wohntferne Kinder, die bereits aktuell ein Geschwisterkind (in den Klassen 1 bis 3) an der Schule haben, sind wohntnahen Kindern bei der Aufnahme in das außerunterrichtliche Angebot gleichzustellen.